

## Hinweisgebersystem

Die Hermann Reckers GmbH & Co. KG nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften stellen wir durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen sicher. Jede Person, die ein Fehlverhalten vermutet, kann diesen Verdacht melden. Wir ermutigen Hinweisgeber zur direkten Kontaktaufnahme über die eingerichteten Kanäle.

## Hinweis geben

Wir bieten verschiedene Kanäle an, die zur Meldung eines Hinweises genutzt werden können:

- ✉ Per E-Mail an [hinweise@reckers.eu](mailto:hinweise@reckers.eu)
- ☎ Per Telefon zu den üblichen Geschäftszeiten unter +49 5971 9462-0
- ✉ Per Post oder Einwurf in den Briefkasten

Hermann Reckers GmbH & Co. KG  
Harkortstraße 1  
48432 Rheine

Wir erwarten die Offenlegung der Identität der hinweisgebenden Person. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Die Identität der hinweisgebenden Person sowie aller betroffenen Personen wird, soweit rechtlich zulässig, geschützt. Nach §16 HinSchG besteht keine Verpflichtung, die Abgabe anonymen Meldungen zu ermöglichen. Indem Sie keine persönlichen Informationen angeben, können Sie Ihre Meldung anonym abgeben.

Hinweisgebende Personen sind vor Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Jegliche Form von Repressalien (z.B. Kündigung, Versetzung, Mobbing, Diskriminierung) aufgrund einer Meldung ist untersagt. Dies gilt auch für Personen, die an der Aufklärung eines Hinweises mitwirken.

Was kann gemeldet werden?

- ✉ Korruption und Bestechung
- ✉ Verstöße gegen Kartell- und Wettbewerbsrecht
- ✉ Betrug oder Untreue
- ✉ Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte
- ✉ Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing
- ✉ Datenschutz- und IT-Sicherheitsverstöße
- ✉ Verstöße gegen interne Richtlinien (z.B. Code of Conduct)

## Geltungsbereich

Das Hinweisgebersystem gilt für alle Standorte und Geschäftsbereiche der Hermann Reckers GmbH & Co. KG.

## Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

## Externe Meldekanäle

Als weitere Meldemöglichkeit stehen die Hinweisgeberstellen des Bundes zur Verfügung. Es sollte jedoch vorab geprüft werden, ob eine interne Meldung in Betracht kommt, da dies häufig der geeignetere Weg ist.

- Ⓡ BfJ - Hinweisgeberstelle - Externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz (bundesjustizamt.de)

[https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html)

- Ⓡ BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Externe Meldestelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (bafin.de)

<https://www.bafin.de>

- Ⓡ Bundeskartellamt – Externe Meldestelle (bundeskartellamt.de)

[https://www.bundeskartellamt.de/DE/Aufgaben/Kartelle/HinweiseAufKartellverstoesse/hinweiseaufverstoesse\\_node](https://www.bundeskartellamt.de/DE/Aufgaben/Kartelle/HinweiseAufKartellverstoesse/hinweiseaufverstoesse_node)

## Datenschutzinformationen zum Hinweisgebersystem

Die Hermann Reckers GmbH & Co. KG, nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir gewährleisten die Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. Personen, die Fehlverhalten vermuten, können dies melden und sind ermutigt, unseren eingerichteten Kontaktkanälen zu nutzen.

### 1. Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Website ist:

Verantwortlicher: Hermann Reckers GmbH & Co. KG, Harkortstraße 1, 48432 Rheine  
Email: [info@reckers.eu](mailto:info@reckers.eu), Telefon: +49 5975 9462-0

### 2. Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Liebert IT-Solutions GmbH & Co. KG, Drosteallee 18, 46354 Südlohn  
Tel.: +49 (0) 2862 / 580123, E-Mail: [Datenschutz@Liebert-IT.de](mailto:Datenschutz@Liebert-IT.de)

### 3. Kategorie der betroffenen und der erhobenen personenbezogenen Daten

Das Hinweisgebersystem ermöglicht es jeder Person, Verstöße im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten des Verantwortlichen zu melden. Dabei können personenbezogene Daten einer hinweisgebenden Person, einer beschuldigten Person und/oder weiterer Personen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt erhoben werden. Folgende personenbezogenen Daten werden dabei z. B. verarbeitet:

- Ⓡ Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mailadresse, Identifikationsmerkmale, Angaben zur Beschäftigung, Telefonnummer)
- Ⓡ Angaben über die (angeblichen) Verhaltensverstöße sowie die entsprechenden Sachverhalte

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Meldestellen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes sind gemäß § 10 HinSchG befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer in § 13 HinSchG bezeichneten Aufgaben erforderlich ist. Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

## **5. Dauer der Datenspeicherung**

Sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Die Lösungsfrist für die Dokumentation von Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz beträgt drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens (§ 11 Abs. 5 HinSchG). Eine Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Mit der Bereitstellung der Hinweisgebersystems ist ein externer Dienstleister mit Sitz in der EU beauftragt. Mit diesem besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO und dieser verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich weisungsgebunden. Ihre Daten werden nicht weitergegeben, vertraulich behandelt und verbleiben bei der zuständigen internen Meldestelle. Sollte jedoch einer der Ausnahmefälle des § 9 HinSchG vorliegen, dürfen Informationen über die Identität des Hinweisgebers, sowie die weiteren vorliegenden Informationen an eine Aufsichtsbehörde bzw. eine jeweils zuständige Stelle unter den jeweiligen Voraussetzungen übermittelt werden. Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

## **7. Betroffenenrechte**

Recht auf Auskunft: Sie können Auskunft nach Art. 15 DS-GVO über Ihre personenbezogenen Daten verlangen, die wir verarbeiten. Das Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 BDSG besteht nicht, soweit durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen. Recht auf Widerspruch: Sie haben ein Recht auf Widerspruch aus besonderen Gründen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, die die Interessen des Hinweisgebenden Person überwiegen, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO). Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Recht auf Löschung: Sie können nach Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben nach Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde eigener Wahl zu beschweren. Hierzu gehört auch die für den Verantwortlichen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NordrheinWestfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-999, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de